Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung-Referentin der Verwaltungsleitung

Osterrönfeld, 10.03.2021 Az.: 039.031 - BBr/lGn Id.-Nr.: 214093

Vorlagen-Nr.: SV9-1/2021

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	23.03.2021	öffentlich	6.

Eilentscheidung der Schulverbandsvorsteherin über die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Schulen im Amt Eiderkanal

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Am Mittwoch, 03.02.2021, hat Herr Landrat Dr. Schwemer im Rahmen einer Telefon-konferenz informiert, dass der Kreis für 500.000,00 EUR Luftreinigungsgeräte beschaffen wird, um diese den kreisangehörigen Schulen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist den geplanten Präsensunterricht zum 22.02.2021 durch die Maßnahme zu unterstützen.

Die Schulleitungen (Frau Eiding und Herr Gritto) wurden telefonisch über die beabsichtigte Maßnahme informiert. Beide begrüßten das Vorhaben ausdrücklich, um bei anlaufendem Präsenzbetrieb in den Schulen das Ziel einer 45-60 min. Beschulung ohne Lüftungsunterbrechung zu ermöglichen.

Nach Rücksprache und Abstimmung zwischen Schulverbandsvorsteherin, dem Leitenden Verwaltungsbeamten und dem Kämmerer des Amtes Eiderkanal hat Frau Nielsen eine entsprechende Eilentscheidung zur Beschaffung von Lüftungsgeräten für die Aukampschule und die GGS Schacht-Audorf als dringende Maßnahme iSd. § 12 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) iVm. § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO-SH) getroffen. In Anlehnung an die Empfehlung aus dem Corona-Lagezentrum des Kreises RD-ECK wurden im Ergebnis 98 Luftreinigungsgeräte in Anlehnung an eine aktuelle Untersuchung von Stiftung Warentest bestellt. Die Geräte sind zwischenzeitlich alle geliefert und an ihren Bestimmungsort verbracht bzw. in Betrieb. Der Gesamtaufwand beträgt nach Rechnungslegung 32.708,66 EUR und damit im Durchschnitt 333,76 EUR/Gerät.

Die finanzielle Deckung war gewährleistet durch verfügbare Mittel im PSK 09/21100.5211511 "Aukamp-Schule, Unterhaltungsaufwendungen für unvorhergesehene Maßnahmen" sowie PSK 09/21100.5211000 "Grund- und Gemeinschaftsschule, Unterhaltung".

Nach § 12 Abs. 3 GkZ iVm. § 55 Abs. 4 GO sind die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung der Schulverbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen. Vorab wurden die Mitglieder der Verbandsversammlung bereits am 04.02.2021 per E-Mail informiert.

2. Zur Sitzung des Schulverbandes am 23.03.2021

Im Auftrage

gez.

Birgit Brückner

Anlage(n):

Empfehlung aus dem Corona-Lagezentrum des Kreises RD-ECK